

Mitteilung des Senats vom 11. Februar 2025**„Neue Wege“ wohin?**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 21/449 S eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Zuwendungen der öffentlichen Hand in welcher Höhe erhielt „Neue Wege“ als Beratungs- und Interventionsstelle beziehungsweise der sie tragende reisenden werkschule scholen e. V. seit 2015, insbesondere seit 2020? (Zuwendungen bitte jährlich pro Jahr nach Art und Verwendungszweck ausweisen.)

Die Interventions- und Fachberatungsstelle „Neue Wege – Wege aus der Beziehungsgewalt“ (im Folgenden „Neue Wege“) wurde mit folgenden Beträgen gefördert. Die Förderung erfolgte bis zum Jahr 2019 bei der damaligen Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen und Integration. Die Daten liegen ab dem Jahr 2016 vor. Zweck der Zuwendung war jeweils die niedrigschwellige Beratung von Betroffenen und Täter:innen von Beziehungsgewalt sowie die Wahrnehmung der Aufgaben einer Interventionsstelle nach dem Bremischen Polizeigesetz ab Ende 2020.

Tabelle 1

Jahr	Zuwendungsbetrag (institutionelle Förderung)
2016	78 690 Euro
2017	81 000 Euro
2018	141 000 Euro
2019	141 000 Euro
2020	183 112 Euro
2021	237 800 Euro
2022	262 000 Euro (davon 60 000 Euro Projektmittel)
2023	262 000 Euro (davon 60 000 Euro Projektmittel)

Jahr	Zuwendungsbetrag (institutionelle Förderung)
2024	292.000 Euro

2. Wie entwickelte sich die Mitarbeiterstruktur bei „Neue Wege“ seit 2015 bis dato? (Bitte hierzu die Beschäftigten, Arbeitsvolumen und Qualifikation pro Jahr ausweisen.)

Tabelle 2 zeigt die Entwicklung der Arbeitsvolumina der Berater:innen bei „Neue Wege“ von 2015 bis 2024. Seit Oktober 2021 ist zudem eine Verwaltungskraft mit fünf bis acht Wochenstunden in der Beratungsstelle eingesetzt.

Tabelle 2

Arbeitsvertragliche Volumina und resultierende Nettoarbeitszeit der Berater*innen von NEUE WEGE von 2015 bis 2024										
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Arbeitsvertragliche Volumina in Vollzeitstellen (39,2 Std./Wo)	0,45	1,21	1,18	1,64	1,92	1,95	2,86	2,68	2,76	2,32
Netto-Arbeitszeit in Stunden (bei 1580 Std./Jhr. je VZÄ)	718,12	1.905,67	1.865,37	2.590,88	3.036,39	3.082,58	4.522,68	4.232,14	4.353,06	3.661,14
Anzahl Berater*innen	3	3	3	5	6	7	7	5	5	7

Alle Berater:innen von „Neue Wege“ verfügen über einen pädagogischen oder psychologischen Hochschulabschluss (zum Beispiel Psychologie, Sozialpädagogik etc.) und verschiedene Weiterbildungen wie zum Beispiel:

- Systemische Berater:in und Therapeut:in
- Psychotherapeut:in approbiert
- Systemische Traumafachberater:in
- Psychotherapeut:in in Ausbildung
- Systemische und gestaltorientierte Weiterbildungen
- Heilpraktiker:in, Psychotherapie, Supervisor:in, Systemischer Coach
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:in

3. Wie viele „Klienten“ wurden seit 2015 bis dato beraten? (Bitte hierzu die Zahl der Klienten pro Jahr unter Gruppierung von Opfern und Tätern sowie nach Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund, Staatsangehörigkeit ausweisen.)

In den Jahren 2015 bis einschließlich 2023 wurden insgesamt 2 960 Personen, davon 1 827 Frauen und 1 107 Männer (seit 2022 erfasst: 26

Personen divers) persönlich beraten. Dies entspricht insgesamt 12 867 Beratungsstunden. Telefonische Erstkontakte und Kurzberatungen werden statistisch nicht erfasst. Tabelle 3 zeigt das Beratungsaufkommen der einzelnen Jahre. Die Daten für das Jahr 2024 sind final noch nicht erfasst und finden daher in der Darstellung keine Berücksichtigung. Im Jahr 2022 fällt auf, dass sich bei sinkenden Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr, das Volumen der Beratungsstunden gleichzeitig deutlich vergrößert hat. Dies liegt darin begründet, dass „Neue Wege“ die Kriterien der Zählweise der Klient:innen geändert hat, was in Folge der Vielzahl an polizeilichen Meldungen des Jahres 2021 erforderlich wurde. Die Steigerung der Beratungsstunden geht auf die häufigere Inanspruchnahme der Beratung durch die Betroffenen zurück. Diese Tendenz, dass die Klient:innen jedes Jahr länger im Beratungsprozess bleiben, setzt sich bis heute fort. Die Beratungsstelle „Neue Wege“ erfasst standardisiert Anzahl und Geschlecht der Beratungsanfragen. Die Kategorien Opfer und Täter, Alter, Migrationshintergrund und Staatsangehörigkeit werden statistisch nicht erfasst.

Tabelle 3: Anzahl der Beratungsfälle und Beratungsstunden

Anzahl der Beratungsfälle (w/m/d) und -stunden der Beratungsstelle NEUE WEGE pro Jahr seit 2015					
Jahr	Fälle	Geschlecht			Beratungsstunden
		w	m	d	
2015	184	117	67		
2016	195	118	77		749
2017	246	143	103		919
2018	271	165	106		1.504
2019	292	179	113		1.257
2020	315	195	120		950
2021	536	325	211		1.537
2022	420	267	141	12	2.444
2023	501	318	169	14	3.507
Summen	2.960	1.827	1.107	26	12.867

4. In wie vielen dieser Fälle von Beziehungsgewaltfällen waren auch minderjährige Kinder betroffen? (Bitte auch hierzu die jährliche Entwicklung darstellen.)

Diese Zahlen werden statistisch nicht erfasst. Es kann in Folge der Beratungserfahrung von „Neue Wege“ die Einschätzung getroffen werden, dass in mehr als 50 Prozent der Beratungsanliegen minderjährige Personen, die im Haushalt der Ratsuchenden leben (oder

sich regelmäßig dort aufhalten) als grundsätzlich betroffen betrachtet werden können.

Die Meldung der Polizei bezüglich der betroffenen Kinder geht direkt ans Jugendamt und nicht an „Neue Wege“.

5. Bitte stellen Sie fachlich fundiert und entsprechend der Rechtslage nach § 55 Bremisches Polizeigesetz (BremPolG) den Ablauf von Intervention und Beratung durch „„Neue Wege““ dar. Wie erfolgt hier gegenwärtig die Praxis?

Die Verfahrensweise im Zusammenhang mit der Datenübermittlung in Fällen von häuslicher Gewalt ist durch die gesetzliche Anforderung des § 55 Absatz 5 BremPolG geregelt. Die gesetzliche Grundlage erlaubt die Übermittlung der für eine Kontaktaufnahme erforderlichen personenbezogenen Daten von volljährigen Personen, von denen häusliche Gewalt ausging oder gegen die sie verübt wurde, an eine von der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (SGFV) bestimmte Beratungsstelle. Diese Datenübermittlung erfolgt, sobald der Polizeivollzugsdienst Kenntnis von einem Fall häuslicher Gewalt erlangt.

Die beauftragte Beratungsstelle „Neue Wege“ arbeitet mit beiden Seiten, das heißt sowohl Gewaltausübenden als auch Opfern, sodass die Polizei Bremen bei Kenntnis von Handlungen häuslicher Gewalt ein Formular mit den Daten beider Personen fertigt und postalisch an die Beratungsstelle übermittelt. Hierbei ist egal, ob die Kenntnis im Rahmen eines Einsatzes oder einer Anzeigenerstattung persönlich an der Wache, online oder telefonisch erfolgt. Die Übermittlung der Daten wird entweder durch den Einsatzdienst oder im Rahmen der Sachbearbeitung vorgenommen. Da nicht zwischen Opfer und Täter:innen differenziert wird, werden die Daten beider Betroffenen auf einem Formular übermittelt. Aus der Praxis der Polizei zeigte sich, dass sich das Einholen einer Einverständniserklärung aufgrund der oftmals angespannten Situation als wenig praktikabel und erfolgversprechend erwies. Das BremPolG wurde im Jahr 2020 dahingehend angepasst, dass die Übermittlung seither ohne das Einholen einer Einverständniserklärung stattfindet.

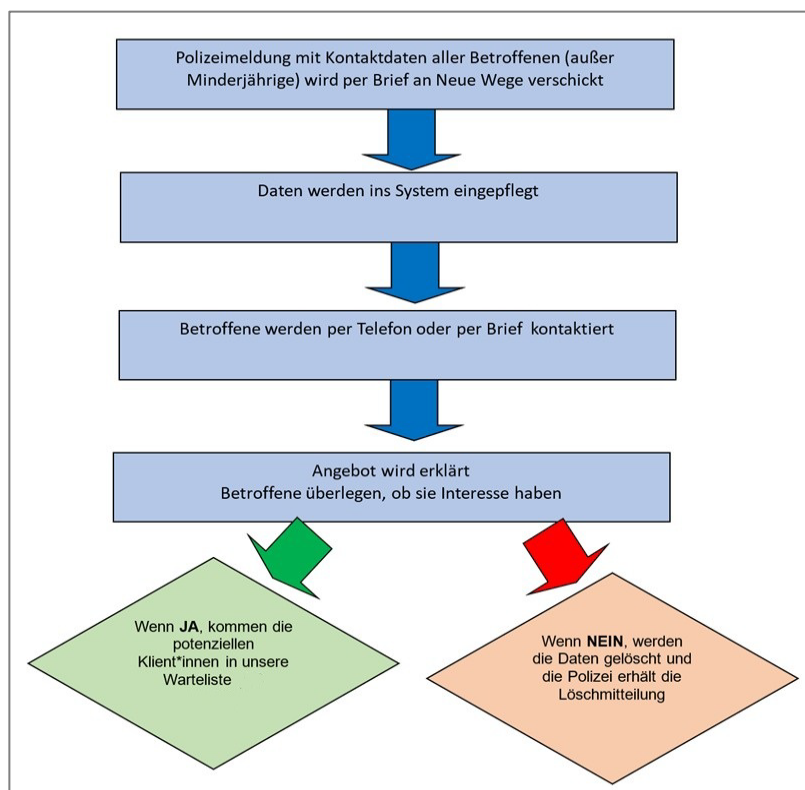
Aufgrund der Verarbeitung personenbezogener Daten und der Übermittlung ohne das Einverständnis der betroffenen Personen, sind entsprechende Anforderungen in Bezug auf die Datenübermittlung, -löschung und -protokollierung zu beachten. Das verwendete Formular wird zwecks Protokollierung als Anlage zur Strafanzeige im Vorgangsbearbeitungssystem @rtus abgelegt. Auf diese Weise wird unter anderem die Auswertung der Übermittlungen gewährleistet, welche die Grundlage für die durch das BremPolG vorgeschriebene Berichterstattung im parlamentarischen Kontrollausschuss darstellt.

Lehnt die betroffene Person das Beratungsangebot ab, ist die Beratungsstelle verpflichtet, die übermittelten personenbezogenen Daten unverzüglich zu löschen und die Polizei Bremen sowie die betroffene Person über die Löschung zu unterrichten. Die Löschung wird bei der Polizei Bremen im entsprechenden Vorgang vermerkt.

Die Anforderungen des § 55 BremPolG werden von „Neue Wege“ umgesetzt. Das folgende Schaubild veranschaulicht das Vorgehen von „Neue Wege“ in Folge der polizeilichen Meldung. Besonderes Augenmerk liegt auf dem Schutz personenbezogener Daten. Grundsätzlich werden infolge der postalischen Meldung der Polizei Name, Anschrift und Telefonnummer der betroffenen Personen gespeichert, um den gesetzlichen Auftrag, ein Beratungsangebot anzubieten, sicherzustellen.

Es wird zunächst versucht, die Personen der polizeilichen Meldung telefonisch zu erreichen. Ist dies nicht möglich, bekommen die Betroffenen einen Brief zugeschickt, in dem sie über das Beratungsangebot von „Neue Wege“ aufgeklärt werden, inklusive des Hinweises auf die Website, der Kontaktdaten und Erreichbarkeit der Beratungsstelle. „Neue Wege“ unterbreitet den Betroffenen zeitnah und proaktiv ein niedrigschwelliges Angebot für eine Erstberatung, nachdem der Gewaltvorfall entweder bei Polizei und/oder Amtsgericht (bei Eingang von Anträgen auf Gewaltschutzmaßnahmen) aktenkundig geworden ist.

Schaubild: Ablaufschema nach polizeilicher Meldung gemäß § 55 BremPolG



6. Wie viele Meldungen durch Polizei und/oder Gerichte erreichten seit 2015 bis dato die Beratungs- und Interventionsstelle pro Jahr?

In den Jahren 2021 bis 2023 erreichten insgesamt 3 136 Meldungen die Beratungsstelle „Neue Wege“. Diese Daten werden erst seit 2021 erfasst, da erst nach Inkrafttreten des § 55 BremPolG Ende 2020 Meldungen durch die Polizei Bremen ohne Einverständniserklärung der Betroffenen möglich wurden und dies zu einer signifikanten Erhöhung der Meldungen führte. Tabelle 4 zeigt das Meldeaufkommen der einzelnen Jahre. Die Daten für 2024 sind noch nicht final ins System eingepflegt und werden deshalb nicht dargestellt.

Tabelle 4: Anzahl eingegangener polizeilicher Meldungen

Anzahl bei „Neue Wege“ eingegangener polizeilicher Meldungen gemäß § 55 BremPolG, erstkontaktierte Person und resultierende Beratungen der Beratungsstelle „Neue Wege“ seit 2021				
Jahr	Anzahl polizeiliche Meldungen	Erstkontaktierte/aktenkundige Person	Begonnene Beratungen in Folge polizeilicher Meldungen	
			Anzahl	In Prozent
2021	1 143	2 024	325	16,1 Prozent
2022	964	1 786	216	12,1 Prozent
2023	1 029	2 306	257	11,1 Prozent
Summen	3 136	6 116	798	13,0 Prozent

7. Wie viele Täter und Opfer wurden von Polizei und/oder Gerichten durch Übermittlung von persönlichen Daten der Täter und Opfer von Beziehungsgewalttaten bei „Neue Wege“ aktenkundig? (Bitte seit 2015 pro Jahr und Gruppe ausweisen.)

Jede polizeiliche Meldung benennt in der Regel zwei betroffene Personen. Hieraus ist keine Zuschreibung der Kategorien in Opfer und Täter:innen möglich, da in der Meldung die Bezeichnungen „1. betroffene Person“ und „2. betroffene Person“ verwendet werden. Tabelle 4 zeigt, dass insgesamt 6 116 Personen in Folge von 3 136 polizeilichen Meldungen aktenkundig wurden.

8. Wie erfolgte die Übermittlung all dieser Daten? Wie erfolgte die Erhebung der Daten und die Einpflegung ins System „Neue Wege“?

Wie im oben beschriebenen Verfahrensablauf dargestellt, wird die Datenübermittlung an die Beratungsstelle mithilfe eines Formulars aus dem Vorgangsbearbeitungssystem @rtus durchgeführt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt der Versand des Formulars, das die Kontaktdaten der betroffenen Personen enthält, ausschließlich per Post.

Durch die Polizei werden folgende Informationen mitgeteilt: Name, Geschlecht, Telefonnummer und Adresse. Diese Daten werden in einem speziell für die Beratungsstelle entworfenen Datenbanksystem eingegeben und gespeichert. Die postalische Meldung der Polizei wird im Anschluss vernichtet.

9. Der vorgeschriebene Ablauf sieht die Löschung der personenbezogenen Daten bei Nichtinteresse an Beratung und eine entsprechende Rückmeldung/Mitteilung an die Polizei beziehungsweise an das Gericht vor. Wie wird damit verfahren? Wie viele der kontaktierten Personen hatten kein Interesse an einer Beratung durch „Neue Wege“ in den Jahren 2015 bis dato? Wie viele Mitteilungen wurden in welcher Form an die Polizei zurückgemeldet seit 2015 bis dato? (Bitte alle Angaben pro Jahr ausweisen.)

Die Ausführungen zu dieser Frage beruhen auf Beschreibungen des Trägers der Beratungsstelle.

Wenn kontaktierte Personen äußern, kein Interesse an einer Beratung zu haben, werden die entsprechenden personenbezogenen Daten aus dem System gelöscht. Wird dies von den erstkontaktierten Personen telefonisch mitgeteilt, erfolgt die Löschung unverzüglich. Im Fall der postalischen Kontaktaufnahme werden die Daten nach Ablauf von zwölf Wochen der Kontaktaufnahme gelöscht. Die Polizei erhält immer eine verschlüsselte E-Mail zum Löschvorgang. Die erstkontaktierte Person wird darauf hingewiesen, dass sie sich zu jedem anderen Zeitpunkt gerne wieder melden kann und ihre Daten gelöscht werden (siehe auch Antworten auf die Fragen 5 bis 8).

10. Wie viele Täter und wie viele Opfer von Beziehungsgewalt wurden mittels gemeldeter Daten von „Neue Wege“ erstkontaktiert und in welcher Form? (Bitte auch hier um Aufschlüsselung der Kontakte pro Jahr, Gruppe und Kontaktweg seit 2015 bis dato.)

Alle von der Polizei gemeldeten betroffenen Personen wurden telefonisch oder postalisch erstkontaktiert, also seit 2021 insgesamt 6 116 Personen (siehe Tabelle 4). Die Kontaktaufnahme erfolgt im ersten Schritt telefonisch und bei Nichterreichbarkeit postalisch. Aus der polizeilichen Meldung heraus ist keine Zuschreibung der Kategorien in Opfer und Täter:innen möglich.

11. Erläutern Sie bitte fachlich fundiert und konkret die Beratungsinhalte, die Grundsätze, auf denen die Beratungen basieren, das Konzept „Neue Wege“ und die konkrete Beratungssituation von Tätern und Opfern unter einem Dach. Was genau beschreiben „Neue Wege“ und wohin sollen sie führen?

Rahmenbedingungen

Die Beratung findet in den Räumlichkeiten von „Neue Wege“, Altenwall 24, 28195 Bremen statt. Die Beratungsstelle bietet zwei Eingänge, für den Fall, dass eine Person einen geschützten Zugang benötigt. Besonderer Wert wird auf den Aspekt des geschützten Raumes/sicheren Ortes gelegt. In begründeten Ausnahmefällen ist es möglich, die Beratung per Telefon oder Videocall durchzuführen.

Auftrag und Ziel der Beratungs- und Interventionsstelle

Die Beratungs- und Interventionsstelle „Neue Wege“ bietet niedrigschwellige psychosoziale Beratungsangebote für von Beziehungsgewalt betroffene volljährige Personen mit tatsächlichem Aufenthaltsort in der Stadt Bremen. Ziel ist, durch eine professionelle Beratungsarbeit sowohl mit Opfern (gewaltbetroffenen Personen) als auch Täter:innen (gewaltausübenden Personen) von Beziehungsgewalt einen wichtigen Beitrag zur psychosozialen Versorgung der Betroffenen, zur Verbesserung des Opferschutzes und zur Gewaltprävention im Bereich von Partnerschaftsgewalt zu leisten. Die Beratungsarbeit soll zu einer nachhaltigen Abnahme von Beziehungsgewalt in Bremen beitragen und somit auch erreichen, die bekannten leid- und kostenintensiven gesellschaftlichen Folgen von Beziehungsgewalt substantiell zu verringern.

Der Beratungsansatz von „Neue Wege“

Die Beratung von Frauen und Männern findet seit 2017 unter einem Dach statt. In einem gemeinsamen Team berät „Neue Wege“, unabhängig vom Geschlecht sowohl der Berater:innen als auch der Klient:innen – es sei denn eine gleichgeschlechtliche Beratung ist erwünscht. Frauen werden im Erstkontakt befragt, ob sie lieber eine weibliche Beraterin hätten. Aus Sicht der Beratungsstelle ist durch die gemischtgeschlechtliche Zusammensetzung des Teams die innerpsychische und die lebensweltliche Realität der Betroffenen von Beziehungsgewalt durch die beteiligten Berater:innen repräsentiert. Erst im weiteren Verlauf der Beratung werden komplexe Felder unterschiedlicher Machtverhältnisse in unterschiedlichen Bereichen (Körperkraft, Ökonomie, Moral, emotionale Abhängigkeit, Sexualität, Erziehung und so weiter) thematisiert, die in wechselseitiger Abhängigkeit von strukturellen, situativen, persönlichen und paardynamischen Faktoren beobachtet werden können. Dieser Ansatz hat aus Sicht des Beratungsteams unter anderem dazu geführt, die Genese von Beziehungsgewalt nicht mehr nur durch die Genderbrille zu sehen, sondern als komplexes Zusammenspiel von Machtverhältnissen und verinnerlichten Rollenbildern in patriarchalen Strukturen.

Haltung der Beratenden

Der Beratungsansatz ist geprägt durch systemische und tiefenpsychologische Annahmen und Methoden sowie ein traumasensibles Vorgehen: Eine ressourcenorientierte, behutsame Auseinandersetzung mit diesen Hintergründen in einem sicheren und stabilen Rahmen ist entscheidend, um die Integration und Verarbeitung der Erlebnisse zu fördern, ohne die betroffene Person zu überfordern und gleichzeitig die Resilienz und die Selbstwirksamkeit zu stärken.

„Neue Wege“ bietet eine stärkende und niedrigschwellige Beratung an, die in der Frauenberatung ihren Ursprung hat und folgende Eckpunkte umfasst:

- Frauen müssen keine Auflagen erfüllen (ausgenommen sind Klient:innen, die im Rahmen von Bewährungsaufgaben die Beratung gegen Beziehungsgewalt in Anspruch nehmen [müssen]).
- Beratungen können auch anonym bleiben.
- Sie werden auch in ambivalenten Situationen beraten, das heißt, wenn sie zum Beispiel widersprüchliche Gefühle hinsichtlich einer Trennung haben.
- Sie werden umfassend über ihre Rechte aufgeklärt, ohne dass verlangt wird, diese einzufordern.
- Sie erhalten Aufklärung über die Auswirkungen der Situation auf ihre Kinder und darüber, wo sie weitere Hilfe bekommen können (zum Beispiel Kinderschutzbund).
- Sie erhalten Informationen über Gewalt in Paarbeziehungen, zum Beispiel über Täter:innen- und Nachstellungsverhalten, spezifische Angebote, die in den persönlichen Lebenssituationen hilfreich sein können (zum Beispiel Jugendamt, Weißer Ring oder traumaspezifische, ambulante und stationäre Angebote, fremdsprachliche Angebote, Asylberatung, Schuldnerberatung etc.).
- Der Schwerpunkt in der ersten Phase des Beratungsprozesses nach erlebter Gewalt liegt auf der Stabilisierung der Klient:innen.
- Die Klient:innen werden an- und ernstgenommen. Auf diese Weise erfahren sie eine Stärkung, die ihnen einen Teil ihrer Würde zurückgibt und die ein erster Schritt ist, der Partnerschaftsgewalt aktiv entgegen treten zu können. Um sich selbst in der partnerschaftlichen Beziehung besser verstehen zu können, wird der Fokus in einer nächsten Beratungsphase auf die individuellen biografischen Bindungserfahrungen gelegt.

Dieser Beratungsansatz wird bei „Neue Wege“ auch in der Männer- und genderdiversen Beratung angewandt.

12. Wohin haben die „Neuen Wege“ in den zurückliegenden Jahren geführt, also welche messbaren Ergebnisse hat diese Beratungs- und Interventionsstelle vorzuweisen im Ziel einer Gewaltprävention im Bereich der Partnerschaftsgewalt über eine „psychosoziale Versorgung“?

Seit „Neue Wege“ als Interventionsstelle benannt ist (zunächst ab 2015 im Modellversuch und dann ab Dezember 2020 über das Polizeigesetz) erhalten alle gewaltbetroffenen und gewaltausübenden Personen nach Einsätzen der Polizei bei häuslicher Gewalt ein Beratungsangebot. Des Weiteren konnte eine große Anzahl von gewaltbetroffenen sowie gewaltausübenden Personen beraten werden.

Die Wirkung der Arbeit von „Neue Wege“ im Bereich der Gewaltprävention zeigen sich vor allem in qualitativen Veränderungen bei den Klient:innen, auch wenn eine statistische Erfassung der tatsächlichen Abnahme von Gewalt sehr schwierig ist. Dafür bräuchte es eine Langzeitstudie. Zudem können die Daten der Beratung nicht mit den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik verknüpft werden.

Die Beratungsstelle berichtet, dass Klient:innen von einer nachhaltigen Verhaltensänderung, zum Beispiel Stärkung der Selbstbestimmung, Förderung gesunder Grenzen, verbesserter Impulskontrolle, gesteigerter Reflexionsfähigkeit, Erlernen gewaltfreier Konfliktlösungsstrategien berichten. Dass sich auch ehemalige Klient:innen noch nach Jahren erneut melden, um präventiv Unterstützung zu suchen, könnte darauf hin deuten, dass die Beratung langfristig wirkt und dazu beiträgt, Gewalthandlungen zu vermeiden. Rückmeldungen von (ehemaligen) Klient:innen lassen darauf schließen, dass ein erheblicher Teil der Teilnehmenden nach der Beratung weniger oder keine erneuten Gewalttaten begeht/erlebt oder zumindest frühzeitig Hilfe sucht, um Eskalationen zu vermeiden. Zudem ist „Neue Wege“ mit Opferschutzeinrichtungen, Polizei, Justiz und weiteren psychosozialen Angeboten vernetzt.

13. Was genau meint „psychosoziale Versorgung“ von Tätern und Opfern? Und mit welchen professionellen Angeboten wird diese durch wen geleistet?

Die psychosoziale Versorgung umfasst professionelle Angebote, die auf psychologische Stabilisierung, soziale Integration und langfristige Verhaltensänderung abzielen.

- Gewaltschutzgesetz: Beratung zu den verschiedenen Antragsmöglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz sowie Weitervermittlung an Rechtsberatungsstellen.

- Therapeutische Interventionen: Anleitung zu gewaltfreier Kommunikation und Konfliktlösung.
 - Psychologische Beratung: Verarbeitung von belastenden Lebensereignissen und Veränderung destruktiver Beziehungsmuster.
 - Soziale Unterstützung: Weitervermittlung an Schutzeinrichtungen, Jugendämter und therapeutische Einrichtungen
14. Wie viele der Täter, die von „Neue Wege“ beraten wurden, waren danach niemals wieder bis dato gewalttätig, wie viele rückfällig und wiederholt in der Beziehung gewalttätig?

Die Frage der Rückfallquote von Täter:innen, die von „Neue Wege“ beraten wurden, kann nicht beantwortet werden, da es nicht möglich ist, Beratungsdaten und Daten der Polizei zu verknüpfen. (Siehe auch Große Anfrage „Femizide im Land Bremen“, Drucksache 21/426.)

15. Von welchen Inhalten ist die Opferberatung getragen? (Bitte in der Beantwortung sehr konkret werden und Beratungsinhalte sowie systemische Methoden, Beratungsstil Ergebnisse der Beratungen darstellen.)

In den Beratungen findet idealerweise folgendes statt:

- Kennenlernen und Auftragsklärung: In einem ersten Gespräch werden die individuelle Situation, Bedürfnisse und Ziele der Beratung geklärt. Dabei steht im Vordergrund, die Betroffenen dort abzuholen, wo sie aktuell stehen und gemeinsam den weiteren Beratungsprozess zu gestalten.
- Krisenintervention: Gefährdungsanalyse, Entwicklung eines Sicherheitskonzepts beziehungsweise Vereinbarungen zum Opferschutz, Notfallhilfe bei akuten Krisen, fachliche Einschätzung über den Hilfebedarf (gegebenenfalls Überleitung in ergänzende oder anschließende Hilfen).
- Klärung Kindeswohlgefährdung: Aufklärung über die Auswirkungen von Gewalt auf Kinder als direkte oder indirekte Betroffene. Falls erforderlich, Vermittlung an spezialisierte Beratungsstellen oder Meldung nach § 8a SGB VIII (Kinderschutzgesetz).
- Stabilisierung: Die Stabilisierung ist ein zentraler Schritt, um den Betroffenen nach einer akuten Krisensituation Sicherheit und Orientierung zu ermöglichen. Gewalt hinterlässt oft emotionale, körperliche und soziale Erschütterungen, die verarbeitet werden müssen. In dieser Phase geht es darum, innere und äußere

Stabilität wiederherzustellen, bevor tiefergehende Traumaverarbeitung möglich ist.

- Empowerment: Ein wesentlicher Bestandteil der Beratung sind die Stärkung des Selbstwertgefühls und die Identifikation eigener Ressourcen. Ziel ist es, die eigene Handlungsfähigkeit wiederzuerlangen und unabhängige, selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen.
- Gewaltschutzgesetz und Schutzmaßnahmen: Information über rechtliche Möglichkeiten zum Schutz vor Gewalt sowie Weitervermittlung an Rechtsberatungsstellen oder Opferschutzeinrichtungen.
- Auseinandersetzung mit relevanten Aspekten der eigenen Lebensgeschichte: Und damit verbunden die Reflexion der unbewussten Beziehungsdynamik.

Die Beratung orientiert sich immer an den individuellen Bedürfnissen der Betroffenen, folgt dem Grundsatz der Schutzorientierung und Selbstbestimmung und ist parteilich. Die Beratung zielt darauf ab, Beziehungsgewalt zu reduzieren, den Opferschutz zu verbessern und durch die Bearbeitung dysfunktionaler Beziehungsmuster gewaltpräventiv zu wirken. Zu den Ergebnissen der Beratung gehören die Wiederherstellung von Selbstbestimmung, Empowerment, die Reduktion von Angst- und Belastungssymptomen sowie die Entwicklung effektiver Bewältigungsstrategien.

16. Wie oft wurden in den Jahren 2015 bis dato Sprachmittler/Dolmetscher in die Beratungen einbezogen? Welche Sprachen werden durch das Team „Neue Wege“ selbst gesprochen?

Diese Daten werden bei „Neue Wege“ statistisch nicht erhoben. Das Team spricht folgende Sprachen: türkisch, kurdisch, spanisch, russisch, deutsch und englisch.

Ab 2025 steht „Neue Wege“ der vom Senator für Finanzen finanzierte Video- und Audio-Dolmetschdienst „SAVD“ zur Verfügung.

17. Wie bewertet der Senat die sehr umstrittene und vom Bremer Betroffenenbeirat Istanbul-Konvention stark kritisierte Praxis der Intervention und Beratung durch „Neue Wege“ nach partnerschaftlichen Gewaltdelikten? Teilt der Senat die vorgebrachte Kritik einer durch „Neue Wege“ praktizierten Täter-Opfer-Umkehr?

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz nimmt den Hinweis des Bremer Betroffenenbeirats sehr ernst und teilt die Auffassung, dass die Darlegungen auf der Website von „Neue Wege“ sowie in den Sachberichten und Vorträgen darauf hindeuten, dass

Gewaltbetroffenen eine Mitverantwortung an der Gewaltsituation zugesprochen wird.

Diese Betonung der „Eigenanteile“ der Betroffenen und die Subsumierung der Täter unter „Betroffene“ auf der Website und in den Sachberichten wurde schon vor dem Hinweis des Betroffenenbeirats vom November 2024 zum Anlass genommen, mit dem Träger der Beratungsstelle mehrfach ins Gespräch zu gehen und auf eine konzeptuelle Änderung hinzuwirken. Der Träger wurde darauf hingewiesen, dass insbesondere seit 2018 mit der Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Stadtgemeinde Bremen die Notwendigkeit eines geschlechtsspezifischen Ansatzes besteht und es deshalb nicht tragbar ist, wenn in der Beratung zwischen Gewaltbetroffenen und Gewaltausübenden nicht grundsätzlich unterschieden wird.

Die Verbesserung der Täterarbeit im Land Bremen ist eine wichtige Maßnahme im Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. Aus diesem Grund war „Täterarbeit“ im Juni 2024 der Schwerpunkt des jährlich stattfindenden runden Tisches zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. Hier wurde deutlich, dass die Beratung von „Neue Wege“ nicht die bundesweit anerkannten Standards der Täterarbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft „Täterarbeit Häusliche Gewalt“ erfüllt und der Träger auch keine Bereitschaft zeigt, diese umzusetzen.

18. Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat hinsichtlich weiterer öffentlicher Förderung der Intervention- und Beratungsstelle „Neue Wege“? Wie hoch sind die geplanten und bereits eingestellten Zuwendungen an „Neue Wege“ für die Jahre 2025 und 2026? Ist geplant, diese Mittel auszuführen?

Die Interventions- und Fachberatungsstelle „Neue Wege“ wird noch bis 31. Dezember 2025 weiter gefördert, um einen geordneten Übergang an die Nachfolgeangebote oder das Nachfolgeangebot zu gewährleisten, vor allem, was die Prozesse der Polizei Bremen angeht. Die Zuwendung wird im vorgesehenen Betrag gewährt. Das weitere Vorgehen wird unter Frage 20 dargestellt.

19. Teilt der Senat die vom Betroffenenbeirat formulierte Auffassung, wonach eine gewaltbetroffene Person niemals einen Eigenanteil am Handeln des Täters hat? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, warum wurde dann über Jahre „Neue Wege“ mit einem dem entgegenstehenden Konzept öffentlich finanziert?

Der Senat teilt die Begriffsbestimmungen der Istanbul-Konvention, die die strukturellen Ursachen geschlechtsspezifischer Gewalt betont und in Artikel 3 den „Begriff „Gewalt gegen Frauen“ als eine Menschenrechtsverletzung und eine Form der Diskriminierung der

Frau“ definiert, der „alle Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen führen oder führen können, einschließlich der Androhung solcher Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsentziehung, sei es im öffentlichen oder privaten Leben“ bezeichnet. Die Konvention unterscheidet klar zwischen Tätern und Opfern in diesem Kontext und verpflichtet dazu, die Rechte des Opfers in den Mittelpunkt aller Maßnahmen zu stellen (Artikel 7 Absatz 2). Gewaltausübende Personen müssen Verantwortung für ihr Handeln übernehmen und sind darin zu unterstützen, von Gewalt geprägte Verhaltensmuster zu verändern (Artikel 16).

Auch das aktuell in Abstimmung befindliche Gewalthilfegesetz des Bundes definiert häusliche Gewalt und gewaltbetroffene Personen wie folgt:

„Häusliche Gewalt im Sinne dieses Gesetzes ist jede körperliche, sexuelle und psychische Gewalthandlung gegen eine Frau durch eine oder mehrere Personen des familiären Umfelds, innerhalb bestehender oder beendeter Ehen, bestehender oder beendeter eingetragener Lebenspartnerschaften, bestehender oder beendeter Partnerschaften oder durch sonstige im Haushalt der gewaltbetroffenen Frau lebende Personen. Ein fester Wohnsitz der gewaltbetroffenen Frau oder eine feste Haushaltszugehörigkeit ist nicht erforderlich.“

„Gewaltbetroffene Personen im Sinne dieses Gesetzes sind Frauen, die geschlechtsspezifische Gewalt oder häusliche Gewalt erlitten haben, erleiden oder hiervon bedroht sind sowie Kinder, die geschlechtsspezifische oder häusliche Gewalt gegenüber nahestehenden Dritten miterlebt haben oder miterleben.“

Das Konzept von „Neue Wege“ entsprach ursprünglich diesem Ansatz und hat sich im Laufe der Zeit verändert. Dies ist auch den Sachberichten zu entnehmen. Aufgrund der langjährigen und bis vor kurzem auch fachlich guten Zusammenarbeit wurde daher zuerst das Gespräch mit dem Träger zur konzeptuellen Veränderung gesucht, um die sichtbare Diskrepanz zu den Anforderungen der Istanbul-Konvention zu thematisieren und in Frage zu stellen.

20. Wie wird künftig in Bremen die Intervention und Beratung von Opfern häuslicher und partnerschaftlicher Gewalt konzipiert und durch wen umgesetzt? (Bitte hier um ausführliche Darlegung eines politischen Konzepts in Beachtung der Vorgaben des Landesaktionsplanes Istanbul-Konvention und Benennung der mit der Durchführung beauftragten Träger und Projekte.)

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wird das Angebot der Beratung von Betroffenen sowie der Täterarbeit neu

ausschreiben und dabei das in Abstimmung befindliche
Gewalthilfegesetz sowie die bundesweit anerkannten Standards sowohl
für Betroffenenberatung als auch für die Arbeit mit Täter:innen zu
Grunde legen. Die Interessensbekundung ist derzeit in Vorbereitung.

Ein Auswahlgremium unter Beteiligung aller relevanten Stellen wird die
eingereichten Konzepte bewerten. Auf dieser Grundlage wird die
senatorische Behörde entscheiden, wie und an wen die Zuwendung ab
2026 vergeben wird. Mit dem Ergebnis werden sowohl die städtische
Deputation für Gesundheit als auch der Ausschuss für die
Gleichstellung der Frau befasst.